

Umwelt- und Energiepolitik (Stand 04 | 2024)

Als traditionsreiches Unternehmen sind bei Klüh der Umweltschutz und das nachhaltige Wirtschaften seit 1911 Kernwerte. Um weiterhin im Einklang mit der Umwelt zu wirtschaften, richten wir unsere Geschäftstätigkeiten nach einer strengen Umwelt- und Energiepolitik aus.

1. Daraus ergeben sich folgende Umwelt- und Energieziele:

- 1.1. Der Schutz der Umwelt und des Klimas ist für uns essentiell. Im Rahmen des Vorsorgeprinzips richten wir alle Geschäftstätigkeiten nach dem übergeordneten Ziel des Klimaschutzes aus. Fortschritte und konkrete Jahresziele werden mittels Kennzahlen messbar gemacht und in jährlichen Berichten festgehalten.
- 1.2. Durch unseren Einsatz im Umweltschutz schützen wir auch die Arbeitsumgebungen und -bedingungen für unsere Mitarbeitenden. Die Arbeitssicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden werden durch umweltschonende Dienstleistungen gefördert.
- 1.3. Handlungen im Einklang mit umweltrechtlichen Anforderungen nationaler, europäischer und internationaler Natur haben bei Klüh hohe Priorität.
- 1.4. Klüh vermeidet Umweltunfälle und reduziert alle negativen Umwelteinflüsse (v.a. Treibhausgase) auf ein notwendiges Minimum.
- 1.5. Ressourcenschonung (u.a. Wasser, Abfälle, Energie) und die Verbesserung unseres energetischen Verbrauches ist eine langfristige Aufgabe, der wir uns kontinuierlich annehmen.
- 1.6. Wir kommunizieren offen mit unseren Mitarbeitenden und Stakeholdern über unsere Anstrengungen im Bereich des Umweltschutzes.

2. Für alle Führungskräfte und Mitarbeitende gelten folgende Leitlinien:

- 2.1. Die Rechtsvorschriften und betrieblichen Regelungen zur Gewährleistung des Umweltschutzes werden von allen Mitarbeitenden verantwortungsvoll angewandt.
- 2.2. Durch Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit treten alle Mitarbeitende dafür ein, dass umweltrelevante Ereignisse rechtzeitig erkannt, unverzüglich gemeldet und schnellstmöglich bearbeitet werden. Dienstleistungsprozesse werden auch nach Umweltgesichtspunkten kontrolliert und angepasst. Neue Produkte und Verfahren werden umweltschonend für Kunden und Stakeholder entwickelt.
- 2.3. Den umweltschutzbezogenen Vorgaben des Auftraggebers haben alle Mitarbeitende einzuhalten. Zur Verhütung von Umweltschäden existieren Notfallpläne. Die notwendigen Informationen und Hinweise sind sofort weiterzuleiten.
- 2.4. Alle Mitarbeitende passen ihr Verhalten zum Schutz der Umwelt an das Vorsorgeprinzip an und vermeiden durch defensives und bedachtes Verhalten Umweltschädigungen. Mitarbeitende weisen sich gegenseitig auf Verhaltensfehler oder mögliche Risiken hin. Wir motivieren Führungskräfte und Mitarbeitende, durch offene Kommunikation im Interesse der Umwelt zu handeln.
- 2.5. Alle Mitarbeitende arbeiten an der Aktualisierung und Erweiterung ihrer Fähigkeiten und sichern somit ihre Handlungskompetenz bei der Umsetzung des dienstlichen Auftrages.

Durch die Einhaltung dieser Grundsätze tragen wir dazu bei, Umweltschäden und sonstige Beeinträchtigungen an unserer Umwelt zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen haben wir ein Umwelt- und Energiemanagementsystem, gemäß DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 eingeführt, erhalten es aufrecht und entwickeln es kontinuierlich weiter.

Wir berichten nach den Vorgaben des GRI-Berichtsstandards, dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), UN Global Compact, UN Sustainable Development Goals (SDG), Carbon Disclosure Project (CDP) und zukünftig auch gemäß der europäischen Corporate Social Responsibility Directive (CSRD). Dabei greifen wir auf Erkenntnisse des Greenhouse Gas Protocol (GHG), der Science Based Targets Initiative (SBTi) und des ZNU Standard für Nachhaltiges Wirtschaften zurück.